

# Themenliste des Seminars zum Sportstrafrecht

für die Vorbesprechung  
am Dienstag, 17. Oktober 2017, 11<sup>15</sup> Uhr

Institut für Kriminalwissenschaften und  
Rechtsphilosophie  
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,  
Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie  
Forschungsstelle für Recht und Praxis  
der Strafverteidigung (RuPS)  
**Professor Dr. Matthias Jahn**  
Richter am Oberlandesgericht

1. Ein Vergleich des deutschen AntiDopG mit den entsprechenden Regelungen in Spanien, Italien und Frankreich
2. Betrug (§ 263 StGB) durch „Selbstdoping“ – Erörterungen anhand eines mit Ephedrin gedopten (hier: deutschen) Agegroupers, der die Qualifikation zum Iron Man in Hawaii 2016 erlangt hat
3. Die Pönalisierung der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben nach § 265d StGB in ihren Auswirkungen für Berufssportler und Trainer
4. Bedarf es zur besseren Durchsetzbarkeit des AntiDopG einer Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht und welche Auswirkungen hätte dies auf § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB?
5. Die Ermittlungsbefugnisse der NADA im Vergleich mit denen der Strafverfolgungsbehörden – Reformbedarf des Nada-Codes?
6. Grund- und menschenrechtliche Bedenken gegenüber Verfahren vor den Schiedsgerichten der Internationalen Sportverbände und daraus resultierende praktische Folgerungen – am Beispiel des Internationalen Sportgerichtshofs (CAS)
7. Parallele Verteidigung gegen Doping-Vorwürfe vor Strafgerichten, Schiedsgerichten und Verbänden – der Fall ASV Nendingen
8. Sportsponsoring, Hospitality, Compliance und VIP-Lounges in Fußballstadien – Erörtert anhand der Praxis in der Commerzbank Arena Frankfurt
9. „Drittortauseinandersetzungen“ als „dritte Halbzeit“ – strafrechtliche Relevanz unter Berücksichtigung der dazu ergangenen Rechtsprechung des BGH mit besonderer Rücksicht auf die Auslegung des § 228 StGB
10. *Ultimate Fighting*: brutal, sittenverrohend – aber strafrechtlich neutral?
11. Die automatische Gesichtserkennung in Fußballstadien – Rechtsprobleme und Nutzen an Hand eines theoretischen Szenarios in der Commerzbank Arena Frankfurt
12. Die strafrechtliche Flankierung von Stadionverboten (unter besonderer Berücksichtigung bundesweiter Verbote)
13. Die *strafrechtliche* Bedeutung des fehlenden bzw. nicht sachgerechten Tragens von Schutzkleidung beim Sport (vgl. OLG München, Beschl. v. 25.11.2011 – 8 U 3652/11, SpuRt 2014, 26 m. Anm. *Scholten* DAR 2012, 335 – Unfall ohne Skihelm)
14. Die akzessorische Strafbarkeit des Trainers *im* Sport

gez. Jahn/Sauerwein, im Oktober 2017